



Wohnungsinstallationen Begriffsbestimmungen

KFE-
EMPFEHLUNG
ET 100

Kuratorium für Elektrotechnik, 1030 Wien, Rudolf Sallinger-Pl.1, Tel.: (01) 713 54 68, Fax: (01) 712 68 47 20

VERBRAUCHERANLAGE

Das ist die Gesamtheit aller elektrischen Betriebsmittel einschließlich der Hauptleitungen nach dem Hausanschlusskasten des EVU. *)

Die Hauptleitung als Verbindungsleitung zwischen dem Hausanschlusskasten und der Meßeinrichtung zählt zur Verbraucheranlage. **)

EINZELVERBRAUCHERANLAGE (BETREIBERANLAGE)

Das ist die Gesamtheit aller Betriebsmittel zwischen der Abgangsklemme der Vorzählersicherungen und den Verbrauchsstellen in der Anlage inklusive der Vorzählerleitung, jedoch exklusive der Vorzählersicherungen der Betreiberanlage.

GEMEINSCHAFTSVERBRAUCHERANLAGE

Das ist die Gesamtheit aller Betriebsmittel zwischen dem Hausanschluß des EVU und der Abgangsklemme der Vorzählersicherungen.

HAUPTLEITUNGEN *)

sind alle Verbindungsleitungen einschließlich der zugehörigen Sicherungs- oder Verteilerkasten und allfälliger sonstiger elektrischer Betriebsmittel ab dem Hausanschluß bis zu den Meßeinrichtungen (Zähler).

VERTEILUNGSNETZ **)

Das ist die Gesamtheit aller dem Fortleiten elektrischer Energie dienende Anlagen von der Stromquelle bis zum Beginn der Verbraucheranlagen.

KABELANLAGE **)

Das ist die Gesamtheit aller einzelnen und/oder gemeinsam verlegten Kabel, die einem bestimmten Versorgungszweck dienen, samt Muffen, sonstigen zugehörigen Einbauten und Kabelabschlußeinrichtungen. Die Kabelanlage endet mechanisch und elektrisch mit den Kabelabschlußeinrichtungen.

HAUSANSCHLUSSKASTEN **)

Das ist die Einrichtung zur Aufnahme der Hausanschlußsicherungen. Ihre Ausgangsklemme einschließlich der zugehörigen N- oder PEN-Leiterklemme bilden die Grenze zwischen Verteilungsnetz und Verbraucheranlage

ÜBERSTROMSCHUTZEINRICHTUNG VOR DER MESSEINRICHTUNG (VORZÄHLERSICHERUNGEN)

Sicherungen vor den Meßeinrichtungen müssen an allgemein zugänglichen und dafür geeigneten Orten (vorzugsweise mit Tageslicht) untergebracht werden. Sie müssen, plombierbar ausgeführt bzw. in plombierbaren oder versperrbaren Gehäusen untergebracht sein (z.B. im Vorzählerfeld). ****)

Eine eindeutige Kennzeichnung der Zugehörigkeit zu den verschiedenen Kundenanlagen (Einzelverbraucheranlage) ist in geeigneter Form vorzunehmen. ****)

Die Wartung der VZ-Sicherungen (z.B. Tausch defekter Sicherungseinsätze) obliegt dem Betreiber der Einzelverbraucheranlage.

BETREIBER EINER ANLAGE ^{*})**

Als Betreiber einer elektrischen Anlage gilt deren Inhaber, dessen Stellvertreter oder Beauftragter, subsidiär der Vertragspartner des EVU für die Versorgung der elektrischen Anlage, deren Eigentümer, sowie jede sonstige, offenkundig mit der tatsächlichen Leitung des Betriebes betraute Person.

ALTBAUSANIERUNG

Im Zuge der Renovierung bei Wohnbausanierung (z.B. nach §18 Wohnbausanierungsgesetz) sind sowohl im Stiegenhaus als auch im allgemein zugänglichen Bereich alle elektrischen Leitungen bzw. Betriebsmittel der Gemeinschaftsverbraucheranlage und die Zählerzuleitungen gemäß den gültigen Vorschriften auszuführen.

Ist die Führung der Vorzählerleitung bis zum Zähler in der Wohnung nicht möglich, so kann die Zuleitung im Einvernehmen mit dem EVU durch eine Vorzählerleitungs-Verbindungsdose unterbrochen werden. Die Überstromschutzeinrichtung ist nach dem schwächeren Teil der Zählerzuleitung zu dimensionieren.

Nicht der Gemeinschaftsverbraucheranlage zuzuordnende Anlagenteile (Leitungen) im allgemein zugänglichen Bereich sind durch den Betreiber dieser Anlagen gem. den gültigen Vorschriften auszuführen bzw. instandzusetzen.

VORZÄHLERLEITUNGS-VERBINDUNGSDOSE

Das ist jene Verbindungsdose (in der Regel in der Nähe des Zuganges in die Räume des Betreibers der Anlage liegend), in welcher die Vorzählerleitung vom allgemein zugänglichen Bereich in den der Einzelverbraucheranlage übergeht.

*) Gemäß geplanter Elektrotechnik-Verordnung 1998 (Nullungs-VO)
**) Gemäß ÖVE EN 1
***) Gemäß geplanter ETG-Novelle (Entwurf 98)
****) Gemäß gültiger TAEV